

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus den Gemeindeteil Krummennaab und Ortsteil Steinbühl über die Mischwasserbehandlungsanlage RÜ Krummennaab in die Fichtelnaab (Gewässer II. Ordnung) sowie aus den Gemeindeteilen Thumsenreuth, Kohlbühl und Mittelmühle über die Mischwasserbehandlungsanlage RÜ Thumsenreuth in den Heinbach (Gewässer III. Ordnung) durch die Gemeinde Krummennaab über die vorgenannten Sonderbauwerke der Gemeinde Krummennaab

Das Landratsamt Tirschenreuth hat unter dem Aktenzeichen 6321/01/02/12-23-PP die Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus den Gemeindeteil Krummennaab und Ortsteil Steinbühl über die Mischwasserbehandlungsanlage RÜ Krummennaab in die Fichtelnaab (Gewässer II. Ordnung) sowie aus den Gemeindeteilen Thumsenreuth, Kohlbühl und Mittelmühle über die Mischwasserbehandlungsanlage RÜ Thumsenreuth in den Heinbach (Gewässer III. Ordnung) durch die Gemeinde Krummennaab über die vorgenannten Sonderbauwerke der Gemeinde Krummennaab erteilt.

Der Erlaubnisbescheid liegt mitsamt genehmigter Planunterlagen und Rechtsbehelfsbelehrung im Zeitraum

vom 16.06.2023 bis 03.07.2023


im Rathaus der Gemeinde Krummennaab, Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt) oder 09682/9211-18 (Fr. Kraus) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Zugleich sind die Unterlagen im Internet vollständig über die Homepage der Gemeinde Krummennaab unter www.krummennaab.de in der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen in digitaler Form für jedermann einsehbar.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Krummennaab, den 15.06.2023
Gemeinde Krummennaab


Naber
Dritter Bürgermeister
Gemeinde Krummennaab

